

# Allgemeine Teilnahme- und Geschäftsbedingungen



Gluckstraße 1  
53115 Bonn

Telefon: 0228-95722-0  
Fax: 0228-358282  
e-Mail: [info@experiment-ev.de](mailto:info@experiment-ev.de)  
[www.experiment-ev.de](http://www.experiment-ev.de)

Bei unseren Programmangeboten stehen das Miteinander, das Kommunizieren, die menschliche Begegnung und das interkulturelle Lernen im Mittelpunkt. Gleichwohl können wir nicht daran vorbeigehen, dass unsere Angebote nicht in einem rechtsfreien Raum stattfinden. Auch wir müssen uns an gewisse Regeln halten – ebenso wie Sie als Teilnehmer. Aus diesem Grund machen wir das Nachfolgende zum Inhalt des zwischen Ihnen und uns zustande kommenden Teilnehmervertrages. Sie werden feststellen, dass Rechte und Pflichten in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

Die folgenden Hinweise und Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und **Experiment e.V.** Die Reisebedingungen ergänzen den § 651 a ff. BGB. Sie werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung und den besonderen Ausschreibungshinweisen haben Vorrang. Bitte lesen Sie diese und den folgenden Text sorgfältig durch.

Ziel von **Experiment e.V.** ist die Förderung der Völkerverständigung. Die Familienaufenthalte finden auf der Grundlage freier Gastfreundschaft statt. Dies setzt Bereitschaft der Teilnehmer voraus, sich in die Familie zu integrieren und als Familienmitglied auf Zeit zu verstehen. Diese Reisebedingungen gelten für alle Reisen des **Experiment e.V.** mit Ausnahme des Schulbesuches im Ausland. Hier gelten besondere Reisebedingungen.

## **1. Abschluss des Reisevertrages**

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung bitten wir schriftlich vorzunehmen. Sie erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mitgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen Sie jedenfalls dann wie für Ihre eigene Verpflichtung einstehen, wenn Sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von den gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben. Der Reisevertrag wird für uns verbindlich, wenn wir Ihnen die Buchung und den Preis schriftlich bestätigen. Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in den Ausschreibungsunterlagen und den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Mit der Bestätigung übersenden wir Ihnen den Sicherungsschein. Wenn die Reisebestätigung von Ihrer Anmeldung abweicht, sind wir an das neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb dieser Frist unser Angebot annehmen.

## **2. Bezahlung**

Nach Vertragsabschluss und Übersenden des Sicherungsscheines gemäß § 651 k BGB ist eine Anzahlung in Höhe von 15% des Reisepreises zu leisten. Die Restzahlung wird gegen Aushändigung der Reiseunterlagen fällig, jedoch nicht früher als 3 Wochen vor Reisebeginn. Bei Reisen, für die eine Mindestteilnehmerzahl gilt, kann die Fälligkeit frühestens dann eintreten, wenn Experiment nicht mehr berechtigt ist, die Reise abzusagen.

## **3. Leistungs- und Preisänderung**

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderung oder Abweichung nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigt. Wird für eine wesentliche Reiseleistung die hierfür in der Ausschreibung Katalog genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann Experiment bis zum 14. Tag vor vertraglich vereinbartem Reisebeginn die Reiseleistung ändern oder die Reise absagen. Die Erklärung, dass die Teilnehmerzahl nicht erreicht ist und die Reise deshalb geändert oder nicht durchgeführt wird, hat dem Kunden spätestens am 14. Tag vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn zuzugehen. Experiment behält sich vor, den Reisepreis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder

der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Flughafen- oder Hafengebühren, oder einer Änderung der für sie betreffenden Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Teilnehmer auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als vier Monate liegen. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Die Erhöhung des Reisepreises darf höchstens dem Anstieg des Kostenfaktors entsprechen, der die Erhöhung des Reisepreises begründet. Bei einer zulässigen Preiserhöhung über 5% des Reisepreises oder einer zulässigen erheblichen Änderung kann der Kunde ohne Kosten von Vertrag zurücktreten und stattdessen die Teilnahme einer mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn Experiment in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus dem Experiment-Angebot zur Verfügung zu stellen und der Kunde die, sofern erforderlich, entsprechenden persönlichen Voraussetzungen (z.B. Sprachkenntnisse, Gesundheitszustand) mitbringt. Der Kunde hat den Rücktritt oder das Verlangen einer Ersatzreise unverzüglich nach Kenntnis der Änderungserklärung Experiment gegenüber geltend zu machen. Letzteres gilt auch für den Fall der zulässigen Absage der Reise durch Experiment.

## **4. Rücktritt durch den Reisenden**

### **4.1 Rücktritt/Kosten**

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Experiment. Ihnen wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Wenn Sie zurücktreten oder wenn Sie die Reise aus Gründen (mit Ausnahme unter Ziffer 6. geregelten Fällen Höherer Gewalt) nicht antreten, die von Experiment nicht zu vertreten sind, können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für unsere Aufwendungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Es bleibt Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder geringere Kosten entstanden sind, als die von uns in der Pauschale (siehe unten) ausgewiesenen Kosten. Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reisetilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet, oder wenn die Reise wegen Fehlens der Reisedokumente, wie z.B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.

Unser pauschalierter Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt in der Regel:

bis zum 30. Tag vor Reiseantritt	15 %
29. bis 22. Tag	20 %
vom 21. bis 15. Tag	30 %
vom 14. bis 8. Tag	45 %
vom 7. bis zum 1. Tag	55 %
ab dem Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise	75 %

### **4.2 Schriftform**

Rücktritts- und Änderungserklärungen sollten im Interesse des Kunden und aus Beweisgründen in jedem Fall schriftlich erfolgen.

### **4.3 Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

**→ bitte Rückseite beachten**

## **5. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter**

Experiment e.V. kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen. Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört, oder er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Diese Abmahnung kann auch ausgesprochen werden von der Partnerorganisation im jeweiligen Zielland und von den offiziellen örtlichen Betreuern. Dies gilt im besonderen Maße für das Zusammenleben mit den Gastfamilien.

Experiment e.V. behält sich das Recht vor, für diejenigen minderjährigen Teilnehmer die Heimreise zu veranlassen, deren Gesundheitszustand dies erfordert oder deren Verhalten als ungebührlich oder anstößig für die Gastfamilien angesehen wird. Darunter fallen zum Beispiel auch Drogenmissbrauch, Alkoholmissbrauch, Verletzung von Gesetzen im Gastland. Bei minderjährigen Teilnehmern kann für die Rückreise eine Reisebegleitung nötig sein. Der Teilnehmer und/oder seine gesetzlichen Vertreter haben in diesem Zusammenhang alle Kosten, die nicht durch den Programmpreis gedeckt sind, zu tragen. Experiment e.V. behält den Anspruch auf den Reisepreis. Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In diesem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen für die Nicht-Durchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und dem Teilnehmer die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Teilnehmer erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, wird der Teilnehmer unterrichtet.

Experiment kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen.

## **6. Aufhebung des Vertrages wegen höherer Gewalt**

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen), so können Experiment e.V. wie auch die Teilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann Experiment e.V. bereits für die erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Experiment e.V. ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Teilnehmer zurückzufordern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind vom Teilnehmer und Experiment e.V. je zur Hälfte zu tragen. Eventuelle übrige Mehrkosten trägt der Teilnehmer.

## **7. Gewährleistung/Haftung/Obliegenheiten**

### **7.1 Abhilfe und Mitwirkungspflichten**

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es - unbeschadet der vorrangigen Leistungspflicht des **Experiment e.V.** - der Mitwirkung des Teilnehmers. Deshalb ist dieser verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehende Schäden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Er ist insbesondere verpflichtet, die Beanstandung unverzüglich anzuzeigen. Dazu hat sich der Teilnehmer zunächst an den örtlichen Vertreter im jeweiligen Zielgebiet (siehe Reiseunterlagen) zu wenden. Ist dies nicht möglich oder ein örtlicher Vertreter nicht vorhanden, hat sich der Teilnehmer mit Experiment e.V. in Verbindung zu setzen. Sie erreichen die Geschäftsstelle in Deutschland unter der oben angegebenen Kontaktadresse. Falls erforderlich, senden Sie uns bitte Ihre Reisedaten schriftlich zu.

### **7.2 Minderung des Reisepreises**

Für die Dauer einer nicht-vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Teilnehmer eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, wenn der Teilnehmer es schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

### **7.3 Kündigung des Vertrages**

Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet Experiment e.V. innerhalb angemessener Frist keine Abhilfe, kann der Teilnehmer den Reisevertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen kündigen. Der Bestimmung einer Frist zur Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt ist.

### **7.4 Schadensersatz**

Unbeschadet der Minderung oder der Kündigung kann der Teilnehmer Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei

denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den Experiment e.V. nicht zu vertreten hat.

## **8. Pass-, Visa-, und Gesundheitsvorschriften**

Durch die Reiseausschreibung in den Katalogen und mit den Reiseunterlagen erhält der Teilnehmer wesentliche Informationen, über die für die Reise notwendigen Formalitäten. Diese Informationen sind zu beachten. Ggf. ist Rücksprache mit Experiment e.V. zu halten.

Experiment e.V. haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Teilnehmer Experiment e.V. mit der Besorgung beauftragt hat, außer die Verzögerung ist durch Experiment e.V. zu vertreten.

Der Teilnehmer ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung der Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, es sei denn, Experiment e.V. hat schuldhaft falsch oder unvollständig informiert.

## **9. Haftungsbeschränkungen**

### **9.1 Vertragliche Haftungsbeschränkung**

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, 1.) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbeigeführt worden ist, oder 2.) soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

### **9.2 Deliktische Haftungsbeschränkung**

Schadensersatzansprüche uns gegenüber aus unerlaubter Handlung sind, soweit der Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde, bei Sachschäden auf DM 8.000,- (= € 4.090,34) beschränkt. Liegt der Reisepreis über DM 2.666,-, (= € 1.363,10) ist die Haftung für Sachschäden auf die dreifache Höhe des Reisepreises beschränkt. Die Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Kunde und Reise.

### **9.3 Gesetzliche Haftungsbeschränkung**

Soweit wir vertraglicher Luftfrachtführer sind, regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen des Gepäcks. Sofern wir in anderen Fällen Leistungsträger sind, haften wir nach den für uns geltenden Bestimmungen. Kommt uns bei Schiffreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

### **9.4 Fremdleistungen**

Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linien- oder Charterverkehr erbracht und dem Teilnehmer hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt Experiment e.V. insoweit Fremdleistungen, sofern in der Reisebeschreibung ausdrücklich darauf hingewiesen wird. Experiment e.V. haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsregelungen dieser Unternehmen, auf die wir Sie ausdrücklich hinweisen werden und die wir dem Teilnehmer gerne auf Wunsch zugänglich machen. Experiment e.V. haftet auch nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit sonstigen Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (zum Beispiel Konzert-, Sport-, Theaterveranstaltungen und Ausflüge) und die ebenfalls in der Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

## **10. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung**

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise können Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise schriftlich uns gegenüber geltend machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. Ihre reisevertraglichen Ansprüche verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Haben Sie Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem wir die Ansprüche schriftlich zurückweisen.

## **11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

**→ bitte Vorderseite beachten**

Stand: 03.04.2003